



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag der Fraktion SPD/Bündnis90 DIE Grünen – „Durchführung einer jährlichen Vergabekonferenz des Landkreises Teltow-Fläming ab dem 1. Quartal 2026“ - AN-7-5834/25-KT

Die Kommunen und auch der Landkreis sind bedeutende Auftraggeber für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen und nehmen damit eine zentrale Rolle als Nachfrager innerhalb der regionalen Wirtschaft ein.

Wie in der **Anlage Auswertung der Vergaben 2025** dargestellt, wird ein erheblicher Teil der in der Vergangenheit durchgeführten Vergaben des Landkreises – sofern ein entsprechendes Leistungsangebot vorlag – mit Vertragspartnern im Landkreis Teltow-Fläming abgeschlossen. Es ist darauf hinzuweisen, dass als „regional“ nicht nur Unternehmen aus dem Landkreis, sondern auch Unternehmen mit Sitz in Berlin-Brandenburg sowie im erweiterten Verständnis, im Gebiet der neuen Bundesländer gelten.

Mit der Erhöhung der Wertgrenzen wird davon ausgegangen, dass ein zunehmender Anteil der Beschaffungsvorgänge unterhalb der vergaberechtlichen Schwellenwerte abgewickelt wird und somit nicht mehr Gegenstand eines förmlichen Vergabeverfahrens ist. In der Folge wird die klassische Vergabe einen geringeren Anteil am Gesamtvolumen der nachgefragten Leistungen einnehmen. Unabhängig davon werden bereits heute auch bei diesen Verfahren überwiegend regionale Anbieter aus dem Landkreis zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dieses bewährte Vorgehen wird die Verwaltung auch unter den neuen Wertgrenzen fortsetzen.

Zu 1. bis 4.

Die Durchführung einer Vergabekonferenz wurde bereits im vergangenen Jahr als Format geprüft und kann nicht als geeignetes Instrument zur Erhöhung der Transparenz oder zur weiteren Stärkung der regionalen Wertschöpfung empfohlen werden.

So hat das Ministerium des Innern und für Kommunales unlängst im „Hinweisschreiben zum Inkrafttreten der geänderten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)“ erneut darauf hingewiesen, dass durch die deutliche Erhöhung der Wertgrenzen für die Zulässigkeit von Direktaufträgen und freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben, die vergabe- und haushaltsrechtlichen Grundsätze: Diskriminierungsfreiheit, Transparenz, Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Wenn und Aber weiterhin zu wahren sind: „Vergabeverfahren dienen der Transparenz, dem fairen Wettbewerb und dem Schutz vor Korruption.“

Eine wie im Antrag geforderte vorgelagerte Kommunikation oder auch Kooperation mit einzelnen Interessengruppen oder potenziellen Bietern birgt die Gefahr, den Anschein einer Bevorzugung zu erwecken und damit die Transparenz des Verfahrens zu beeinträchtigen. Zudem würde eine solche Vorgehensweise erhöhte Dokumentationspflichten und Bürokratie nach sich ziehen, um

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

eine unzulässige Einflussnahme auszuschließen. Insbesondere die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung verlangen, dass sämtliche vergaberelevanten Informationen allen Bietern in gleicher Art und Weise und zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden. Deshalb werden öffentliche Ausschreibungen auf dem Vergabemarktplatz veröffentlicht und sind dort für alle potenziellen Bieter frei zugänglich.

Darüber hinaus können im Einzelfall auch strafrechtliche Risiken – insbesondere im Bereich der Korruptionsdelikte – nicht ausgeschlossen werden. Eine selektive Vorabinformation könnte als unzulässige Begünstigung gewertet werden und entsprechende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die geltenden vergaberechtlichen Vorgaben stehen daher einer gezielten Vorabinformation eines begrenzten Teilnehmerkreises im Rahmen regionaler Veranstaltungen entgegen.

Die bisherige Vergabepraxis des Landkreises entspricht diesen Anforderungen an Neutralität, Verfahrenstransparenz und Nichtdiskriminierung. Denn sämtliche zu vergebenden Leistungen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung bekannt gemacht und im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen auf dem Vergabemarktplatz des Landes veröffentlicht. Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung der Ausschreibungen auf der Internetseite des Landkreises.

Zu 5.

Ungeachtet dessen hat die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr begonnen, die bestehende Veröffentlichungspraxis auf der Internetseite des Landkreises für das Investitions- und Auftragswesen zu evaluieren. Dazu wurden verschiedene kommunale Informationsplattformen ausgewertet, wie beispielsweise das Format „Vergabekonferenz I Landeshauptstadt Dresden“. So wird künftig eine umfassendere Bereitstellung entsprechender Informationen niedrigschwellig, transparent, diskriminierungsfrei und ohne zusätzliche bürokratische Hürden über eine „Vergabeplattform“ auf der Internetseite des Landkreises erfolgen.

Grundlage bildet der Haushaltsplan, in dem sämtliche geplante Investitionen und Aufwendungen bei Dienstleistungen bereits nachrichtlich enthalten sind. Es wird also nicht mehr nur - wie bisher – die konkrete Ausschreibung veröffentlicht, sondern stufenweise detaillierter gefiltert. Diese ganzjährige Informationspraxis geht weit über eine Vergabekonferenz hinaus, die, wie ausgeführt, rechtliche Risiken birgt.

In einer ersten Stufe werden konkrete Informationen veröffentlicht, aus welchen Wirtschaftsbereichen im jeweiligen Haushaltsjahr in den Kategorien „Hoch- und Tiefbau“ und „Liefer- und Dienstleistungen“ Leistungsnachfragen zu erwarten sind.

Sodann erfolgt unter verschiedenen Menüpunkten eine weitere Konkretisierung in Form einer nach Informationskriterien filterbaren Übersicht über geplante Ausschreibungen zu Investitionen und Aufwendungen bei Dienstleistungen des Landkreises

Beispiel:

Maßnahme	Geplante Lose	Bezeichnung Objekt	Geplanter Durchführungszeitraum	Vergabe gemäß
Umsetzung Brandschutzkonzept an Bestandsgebäuden Haus 2	Rohbau, Dachdecker, Tischler, Trockenbau, Schlosser, Fliesen etc.	Goethe-Schiller-Gymnasium 14913 Jüterbog, Schillerstr. 50	04/2026 - 12/2027	VOB

Über die geplante Vergabe soll nachrichtlich informiert werden und der Eintrag in der Übersicht wird erst mit der tatsächlichen Umsetzung der Ausschreibung abgeschlossen.

Wehlan

Anlage

Anlage

Auswertung der Vergaben aus dem Jahr 2025

Insgesamt hat das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Jahr 2025 1.062 Einzelaufträge vergeben, deren gesamtes Auftragsvolumen belief sich auf rund 3,5 Mio. Euro. Diese Aufträge umfassten sowohl kleinere Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen als auch umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsprojekte.

Bei insgesamt 770 der 1.062 Aufträge haben Unternehmen aus dem Landkreis Teltow-Fläming das wirtschaftlichste Angebot eingereicht bzw. wurden direkt beauftragt.

Unter Einhaltung der geltenden Vergabevorschriften und unter konsequenter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots zeigte sich, dass in der Mehrzahl der Fälle regionale Handwerks- und Fachbetriebe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Dadurch konnte nicht nur eine rechtssichere und wirtschaftlich effiziente Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden, sondern zugleich ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Landkreis Teltow-Fläming geleistet werden.